

Aktenzeichen:
41 K 30/25



Greifswald, 16.03.2026



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 12.06.2026	09:30 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bandelin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Schmoldow	1, 107/3	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12	Dorfstraße 12	1.778	451

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist gelegen am östlichen Ortsrand von Schmoldow und mit einem eingeschossigen Reihenhaushaus (Baujahr ca. 1910) mit drei Wohneinheiten (Wohnfläche ca. 153qm) und einfachen Nebengebäuden bebaut. Das Wohngebäude weist erheblichen Unterhaltungsstau und eine Vielzahl von Bauschäden auf.

Verkehrswert:

54.300,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 17.03.2026

Claßen
Justizangestellte





Kurzexposé

Az.:
Geschäftsnummer des Gerichts:

53-12-25/01968
41 K 30/25



Anschrift	17506 Schmoldow, Dorfstraße 12 b - d
Bewertungsobjekt	Es handelt es sich um den Teil einer ehemaligen Schnitterkaserne.
Baujahr	Das Baujahr des Gebäudes wird auf ca. 1910 geschätzt.
Besonderheit:	Im Bewertungsobjekt befinden sich drei abgeschlossene Wohneinheiten. Von den drei Wohneinheiten konnten nur zwei besichtigt werden.
Grundstücksfläche	Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt 1.778 m ² .
Wohn- u. Nutzfläche	drei Wohneinheiten mit ca. 51,00 m ² , ca. 53,00 m ² und ca. 49,00 m ²
Ertragssituation	Das Bewertungsgrundstück stand zum Ortstermin leer. Zur Wiederaufnahme der Nutzung sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
innerörtliche Lage	Das Bewertungsobjekt ist am östlichen Ortsrand von Schmoldow, einem Ortsteil von Bandelin, gelegen.
Erschließung	Nördlich des Grundstücks verläuft die „Dorfstraße“ als Anliegerstraße. Strom- und Trinkwasser liegen an. Ob der Hausanschluss noch intakt ist, ist nicht bekannt. Die Abwasserentsorgung erfolgt vermutlich über Sammelgrube.
Verkehrswert	unbelasteter Verkehrswert zum Stichtag 22.10.2025 = 54.300,00 € Die Wertbeeinflussung (Wertminderung) des Bewertungsgrundstücks durch eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) wird auf rd. 7.500,00 € geschätzt.